

1 **Gleichstellung bei Blut- und Knochenmarkspenden von hetero- und**  
2 **homosexuellen Männern**

3  
4 Beschlossen zur Weiterleitung an den Juso Bundeskongress:

5  
6 **Forderung:**

7 Die sexuelle Orientierung darf kein Ausschlusskriterium für die Blut- und Knochenmark-spende  
8 sein. Für homosexuelle Menschen müssen die gleichen Kriterien gelten, wie für heterosexuelle.

9  
10 **Begründung:**

11 Derzeit werden homo- und bisexuelle Männer durch die Richtlinie der Bundesärztekammer  
12 „[...] zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten  
13 (Hämotherapie)“ vom Blutspenden ausgeschlossen. In Abschnitt 2.2.1 (Kriterien für einen  
14 Dauerausschluss) werden Männer, die Sexualverkehr mit Männern (MSM) mit anderen  
15 Risikogruppen wie zum Beispiel Drogenabhängigen gleichgestellt.

16 Da die Bundesärztekammer nach den §§12 und 12a zusätzlich zum Transfusionsgesetz  
17 Richtlinien in Absprache mit dem Bundesgesundheitsministerium festlegen kann und diese  
18 dem Transfusionsgesetz unterstehen, muss dieses geändert werden, um die Gleichstellung von  
19 hetero- und homo- bzw. bisexuellen Männern zu gewährleisten.

20 Die Risikoeinschätzung der Bundesärztekammer sollte nicht mit der sexuellen Orientierung,  
21 sondern mit dem Umgang mit Verhütungsmitteln einhergehen. Der ungeschützte  
22 Geschlechtsverkehr erhöht das Übertragungsrisiko bei hetero- und homosexuellen Männer  
23 gleichermaßen.